

Rechtsgeschichte Legal History

www.lhlt.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg30>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte – Legal History Rg 30 (2022)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg30/315-318>

Rg **30** 2022 315–318

Valeria Vegh Weis*

Kriminalisierung des Bösen

[Criminalization of Evil]

* Universität Konstanz / Universidad de Buenos Aires, valeriaveghw@gmail.com



»neuen Lehren«. Der Ordoliberalismus, so Kustermann, konnte weder in den wissenschaftlichen Beiräten noch in den Positionspapieren wichtiger Forschungsinstitute einen vergleichbaren Einfluss ausüben. Auch die entsprechenden Empfehlungen der wissenschaftlichen Beiräte von BMWi und BMF, die Kustermann heranzieht, zeigten Elemente einer »Globalsteuerung«. Das deckt sich mit bisherigen wirtschaftshistorischen Analysen, die bereits vor dem Regierungswechsel zur Großen Koalition hinter den Kulissen des politischen Tagesgeschäfts entsprechende Vorarbeiten für eine »globalgesteuerte« Wirtschaftspolitik ausfindig gemacht haben.

Für seine dritte These, nach der die Große Koalition ein Wegbereiter des Kompromisses in der Krise gewesen sei, trägt Kustermann allerdings kaum neue Erkenntnisse zusammen. Die Arbeit konnte sich hier ohnehin auf wichtige Vorarbeiten der Wirtschaftsgeschichte stützen. Die Große Koalition entwickelte mit dem Stabilitätsgesetz letztlich einen Instrumentenkasten, der ganz unter-

schiedliche wirtschaftswissenschaftliche Ideen miteinander verband. Insgesamt liegt uns mit der vorliegenden Bonner Dissertation eine profunde Rezeptionsgeschichte nicht nur zu Keynes, sondern auch zu den Legitimationsstrategien kreditfinanzierter Haushaltspolitik vor. Kustermann relativiert die bisherige juristische Literatur, die häufig John Maynard Keynes bzw. »den« Keynesianismus für die Haushaltspolitik der 1960er Jahre, ja für »Deficit Spending« generell verantwortlich gemacht hat. Stattdessen erhalten wir einen erfrischend fundierten und differenzierten Blick auf die verschiedenen Ideenstränge kreditfinanzierter Haushaltspolitik. Die Arbeit geht damit weit über eine reine Gesetzgebungsgeschichte der entsprechenden Haushaltsbestimmungen des Grundgesetzes hinaus. Insgesamt eine empfehlenswerte Lektüre für jeden wirtschafts- und haushaltsgeschichtlich Interessierten, die sich ganz nebenbei hervorragend liest und durch zahlreiche, bislang unbekannte Quellen ergänzt wird. ■

Valeria Vegh Weis

Kriminalisierung des Bösen*

Mark S. Berlin, Assistenzprofessor für Politikwissenschaft an der Marquette University, legt mit der hier besprochenen Arbeit eine ambitionierte Studie über die innerstaatliche Gesetzgebung zu Gräueltaten vor, zu denen Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gehören.¹ Seine Untersuchung verwendet verschiedene Methoden: Auf der quantitativen Ebene präsentiert Berlin einen eigens erstellten globalen Datensatz über nationale Gesetze zu Gräueltaten. Dieser enthält das Jahr, in dem jedes Land diese Art von Gesetzen verabschiedet hat, sowie Daten darüber, wann und ob dies durch die Verabschiedung eines neuen Strafgesetzbuchs geschah, was die

Grundlage für weitere Studien zu diesem Thema bildet. In qualitativer Hinsicht befasst sich der Autor mit der Analyse spezifischer Fallstudien und legt dabei einen Schwerpunkt auf Guatemala, wo ein 36-jähriger Bürgerkrieg (1960–1996) mehr als 75.000 zivile Todesopfer forderte.

Berlin argumentiert, dass »der Schlüssel zum Verständnis, *warum* Staaten Gräueltaten kriminalisieren, darin liegt, *wie* sie dies tun« (3), obwohl der Autor auch auf das *Wer* und das *Wann* achtet. In Bezug auf die Akteure (*wer*) argumentiert er, dass dies kein besonders relevanter Faktor sein sollte. In der Tat ist es so, dass »demokratischere Staaten mit größerer Wahrscheinlichkeit als weni-

* MARK S. BERLIN, *Criminalizing Atrocity: The Global Spread of Criminal Laws against International Crimes*, Oxford: Oxford University Press 2020, 250 S., ISBN 978-0-19-885044-1

1 DAVID SCHEFFER, *Genocide and Atrocity Crimes*, in: *Genocide Studies and Prevention* 1,3 (2006) 229–250. *Übersetzungen aus dem Englischen hier und im Folgenden von V.V.W.*

ger demokratische Staaten gezielt Gesetze gegen Gräueltaten erlassen«, aber »wenn sie sich für eine Neugestaltung ihrer Strafgesetzbücher entscheiden, ist es nicht wahrscheinlicher oder unwahrscheinlicher, dass demokratischere Staaten Gräueltaten kriminalisieren« (21). Darüber hinaus erklärt der Autor, dass sowohl demokratische als auch totalitäre »Staaten eher dazu neigen, Gesetze über Gräueltaten in neue Gesetzbücher aufzunehmen, wenn erstens eine größere Anzahl ihrer regionalen juristischen Amtskollegen dies bereits getan hat und zweitens Strafrechtsspezialisten dort mit professionellen Netzwerken verbunden sind, die anfällig für den Einfluss der AIDP [International Association of Penal Law] sind« (21). In Zahlen ausgedrückt, informiert Berlins aufschlussreiche Datenbank darüber, dass 2018 »drei Viertel aller unabhängigen Staaten ein nationales Strafrecht gegen Völkermord, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit hatten« und dass »zum Zeitpunkt ihrer Kriminalisierung etwa die Hälfte dieser Staaten Autokratien waren« (25).

In Bezug auf das *Wann* widerspricht Berlin der allgemeinen Auffassung, dass sich in der Zeit vom Ende des Zweiten Weltkriegs über die Ausweitung eines globalen Verständnisses von Menschenrechten bis hin zur Schaffung internationaler Gerichtshöfe in den 1990er Jahren (Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien und Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda) nicht viel in Sachen Kriminalisierung von Gräueltaten getan hat. Entgegen dieser Auffassung weist der Autor quantitativ nach, wie viele Länder in diesem Zeitraum Grausamkeitsverbrechen in ihrer Gesetzgebung berücksichtigt haben.

In Bezug auf das *Wie*, den Hauptbeitrag des Buches, erklärt Berlin, dass es hauptsächlich zwei Möglichkeiten gebe, dies zu tun: entweder gezielt durch Gesetze über Gräueltaten, die bestehende Gesetze ändern oder als eigenständiges Gesetz verabschiedet werden (z. B. ein Gesetzentwurf, der speziell der Umsetzung der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes in

nationales Recht gewidmet ist) oder als Teil einer breiteren, groß angelegten Reform des nationalen Strafrechts (z. B. ein völlig neues Strafgesetzbuch, das einen ganzen Abschnitt über Gräueltaten enthält). Berlin geht davon aus, dass der zweite Weg der wahrscheinlichste ist. Dafür gibt er drei Hauptgründe an: 1. Das für die Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzbuchs erforderliche Fachwissen macht es wahrscheinlicher, dass die Regierungen die Aufgaben an technokratische Fachleute delegieren, die keine bestimmte politische Ideologie im Sinn haben. 2. Ein neues Strafgesetzbuch kann dazu beitragen, das Image des Landes als eines solchen zu stärken, das sich Modernisierung auf die Fahnen geschrieben hat, was in einer globalisierten Nachkriegswelt auch die Menschenrechte und die Verhütung von Gräueltaten einschließt. 3. Das Ausmaß dieser Art von Reform, das die Intensität der Prüfung von einzelnen Projektteilen verringert, erleichtert die Verabschiedung ansonsten polemisch betrachteter Bestimmungen.

Ein Problem von Berlins Argumentation besteht jedoch in der Annahme, dass Technokraten ohne Rücksicht auf ihre ideologischen oder politischen Vorstellungen ausgewählt werden bzw. dass sie solche Vorstellungen gar nicht besitzen. In diesem Zusammenhang stellt er fest: »Während Aktivisten in erster Linie durch moralische Überzeugungen motiviert sind, sind technokratische Experten durch ihr Engagement für ihre berufliche Praxis und den Fortschritt des technischen Wissens motiviert« (40). Man könnte jedoch dagegenhalten, dass diese »Unparteilichkeit« selten vorkommt. Technokraten haben Ideen, Positionen, Laufbahnen, politische Neigungen und manchmal gar Verpflichtungen gegenüber Auftraggebern. Wenn wir uns auf die Ursprünge des Völkermordes als Verbrechen selbst konzentrieren, können wir feststellen, dass Raphael Lemkin der wichtigste »Technokrat« war, der sich für die Gesetzgebung und die Aufnahme dieser Verbrechen bei den Nürnberger Prozessen einsetzte.² Als Überlebender des Naziregimes war er keineswegs ideologie-

2 PHILIPPE SANDS, *East West Street: On the Origins of Genocide and Crimes Against Humanity*, New York 2016; VALERIA VEGH WEIS, *The Role of the Jewish Victims in the Post-Holocaust Transitional Justice Process in Germany*, Institut für Kriminologische Forschung, Universität Hamburg, 2020 [Vortrag].

frei, sondern engagierte sich stark für den Prozess, mit dem Angeklagte zur Rechenschaft gezogen werden können; dieser wiederum führte zur UN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948 sowie zur anschließenden Aufnahme dieses Vertrags in die nationale Gesetzgebung.

Eine weitere heikle Dimension lässt sich in Berlins drittem Argument erkennen, da es davon ausgeht, dass die politischen Entscheidungsträger das »Paket« eines neuen Strafgesetzbuchs akzeptieren werden, ohne jeden einzelnen Bestandteil darin sorgfältig zu studieren. Diese Annahme ist aber unwahrscheinlich; vielmehr dürften insbesondere diejenigen Teile des Strafgesetzbuchs, die sich mit Straftaten befassen, für welche die Entscheidungsträger selbst verfolgt werden können, auf deren Interesse stoßen. Ein weiteres Argument, das Berlin in diesem Zusammenhang nicht in Erwägung zieht, ist die Tatsache, dass viele Regierungen – auch diejenigen, die in Gräueltaten verwickelt sind – an der Verabschiedung von Gesetzen gegen Gräueltaten interessiert sein könnten, um der Welt zu zeigen, dass sie sich der Rechtsstaatlichkeit und den Menschenrechten verpflichtet fühlen. Die Notwendigkeit, neben der Rolle der Technokraten nach weiteren Erklärungsvariablen zu suchen, wird auch dadurch deutlich, dass Berlin negative Fälle aufzeigt, in denen Technokraten zwar eine Gesetzgebung zu Gräueltaten einbrachten, diese aber von der politischen Macht wieder abgeschafft wurde, was Zweifel an der Fähigkeit von Technokraten aufkommen lässt, rechtliche Änderungen dieser Art durchzusetzen.

Schließlich enthält das Buch aus der Perspektive des Globalen Südens einige problematische Passagen, die entweder aus mangelndem Wissen über Lateinamerika herrühren oder sogar als paternalisierende bzw. koloniale Sichtweise gelesen werden können. So beginnt das Buch mit drei Beispielen von Ländern, die die Verabschiedung von Gesetzen

gegen Gräueltaten im eigenen Land bewertet haben: Guatemala, Uruguay und Norwegen. Berlin fährt dann fort: »Intuitiv dürfte von den drei Staaten der wahrscheinlichste Kandidat für die Verabschiedung einer innerstaatlichen Gesetzgebung gegen Gräueltaten Norwegen sein, das sich einer langen Tradition der Förderung der Menschenrechte im In- und Ausland rühmen kann« (2). Diese Aussage vernachlässigt die Tatsache, dass Lateinamerika zum Zeitpunkt dieser Entscheidungen – in den 2000er Jahren – bereits weltweit als Vorreiter in Sachen Menschenrechte anerkannt war.³ Darüber hinaus argumentiert Berlin, dass die Einbeziehung der Kriminalisierung von Gräueltaten ein Prozess von »oben nach unten« ist, der eher von Technokraten durchgeführt wird. In Lateinamerika ging der große Impuls zur Kriminalisierung von Gräueltaten jedoch von Menschenrechtsaktivisten, also von unten nach oben aus.⁴ Schließlich könnte es auch interessant sein zu fragen, ob die Kriminalisierung von Gräueltaten auch in den Verfassungsreformen stattfinden könnte, wie es in Argentinien der Fall war.

Freilich stellt keiner dieser Kritikpunkte die Relevanz von Berlins Arbeit in Frage. Die Bemerkungen regen lediglich die Einbeziehung inländischer und internationaler Aktivisten als wichtigen Faktor an und hinterfragen die vermeintliche Neutralität von Technokraten sowie die angebliche Nachlässigkeit der Regierungen, wenn diese umfassendere Strafrechtsreformen verabschieden, ohne auf die Einbeziehung von Gräueltaten zu achten.

In einer Zeit, in der sich internationale Verbrechen ausbreiten (Afghanistan, Myanmar, Ukraine) und in der die breitere Übernahme internationaler Verträge, die sich mit Grausamkeitsverbrechen befassen (insbesondere das Römische Statut), in nationales Recht immer noch eine ausstehende Aufgabe ist, ist dieses Buch ein willkommener und zum Nachdenken anregender Beitrag.

3 ALISON BRYSK, *The Political Impact of Argentina's Human Rights Movement: Social Movements, Transition and Democratization*, Ph.D. thesis, Stanford 1990, verfügbar unter: <https://www.proquest.com/openview/a33ee0789dbe4a13c3dce6ac0c19c996/1?pq-origsite=gscholar&cbl=18750&diss=y>; KATHRYN SIKKINK, *From Pariah State to Global Protagonist: Argentina and the Struggle*

for International Human Rights, in: *Latin American Politics and Society* 50,1 (2008) 1–29; KATHRYN SIKKINK, *The Justice Cascade. How Human Rights Prosecutions Are Changing World Politics*, New York 2011; KATHRYN SIKKINK, CARRIE BOOTH WALLING, *The Impact of Human Rights Trials in Latin America*, in: *Journal of Peace Research* 44,4 (2007) 427–445.

4 VALERIA VEGH WEIS, *The Relevance of Victims' Organizations in the Transitional Justice Process: The Case of the Grandmothers of Plaza de Mayo in Argentina*, in: *Intercultural Human Rights Law Review* 60 (2017) 1–70.

Auf der Grundlage eines soliden methodischen Konzepts eröffnet Berlin neue Dimensionen für ein zentrales Problem unserer Zeit. Wissenschaftler/innen und Studierende aus verschiedenen Forschungsbereichen (Völkerrecht, internationales Strafrecht, Politikwissenschaft, internationale Be-

ziehungen, Rechtsgeschichte und Kriminologie), aber auch das allgemeine Publikum und politische Entscheidungsträger werden von den bahnbrechenden Erkenntnissen seiner Arbeit profitieren. ■

Karla L. Escobar H.

Beyond Drugs, State and Legality*

Estefanía Ciro's book »Levantados de la Selva: Vidas y legitimidades en los territorios cocaleros del Caquetá« is based on her doctoral research in sociology, which in 2017 won the UNESCO/Juan Bosch Prize for the Promotion of Social Science Research in Latin America and the Caribbean.

This volume is the product of interdisciplinary work moving between the fields of economics, history, and sociology, and, therefore, draws on different kinds of historiographies: those dedicated to the sociology of exclusion, the effects of anti-drug policies in Latin America, and the historiography of rurality. This detailed review of the academic literature is accompanied by what I consider the most valuable part of the book: a rigorous ethnographic work about the men and women dedicated to coca leaf cultivation and the processing of coca paste in the region. The arguments put forward by Ciro are underpinned throughout the book by numerous interviews transcribed in extensive quotations that offer the reader a multifaceted picture of the coca issue.

Ciro divides her work into seven chapters plus an introduction and conclusions. Each chapter first offers a description of the lives of the *cocaleros* and *cocaleras* and the different problems that cut across their life experiences. These narratives are then tied together by diverse cross-cutting analyses. The book's narrative begins with a reflection on the role that moralizing discourses have played in thinking about public policy concerning coca cul-

tivation and the problems that this approach has entailed. It then discusses the role of violence, particularly that perpetrated by the state in the region, the role of paramilitarism, the guerrilla and international anti-drug policies, the historical migratory processes in the territory that characterize the life trajectories of its interviewees, and the analysis of the economic practices that characterize rural production in the Amazon region from a historical perspective.

This analysis is carried out at different scales, starting with the most immediate presentation of the lives of the interviewees: their life trajectories, their visions of themselves and their families, their expectations for the future, and their fears, dreams, and claims. These life experiences are complemented by other elements: accounts of settlement dynamics, forms of property ownership, local, regional and national economic practices, national and local legal discourses, and global political projects. This multi-scalar and contextual view considers both long-term and short-term events through which the author manages to foster a fruitful discussion on the various dichotomies that have characterized the narratives on the coca economy and the Amazon region. The author closes her study with a diagnosis of the »coca problem« in the region after the peace accords with the FARC guerrilla and makes important recommendations for the development of public policy in the region based on her findings.

* ESTEFANÍA CIRO RODRÍGUEZ, *Levantados de la selva: Vidas y legitimidades en los territorios cocaleros del Caquetá*, Bogotá: Ediciones Uniandes 2020, 308 p., ISBN 978-958-774-883-3